

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften
Stadtplanungsamt

AZ: 61.21.81(2)

**Zusammenfassende Erklärung
nach § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch**

zum

**Flächennutzungsplan Dresden
in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

vom 11. September 2020

Dresden, *05.11.2020*


Szuggat
Amtsleiter

Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, nach § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Inhalt

1	Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.....	2
2	Ziele des neuen Flächennutzungsplanes	2
3	Flächenbedarfe und Flächennutzungskonzeptionen.....	3
3.1	Wohnen	3
3.2	Arbeiten	3
3.3	Soziale Infrastruktur	3
3.4	Verkehrsinfrastruktur	4
3.5	Stadttechnik.....	4
3.6	Grün- und Freiraumstruktur.....	4
4	Art und Weise, wie die Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.....	4
4.1	Vertiefende Prüfung einzelner Planungsdarstellungen	5
4.2	Gesamtplanbetrachtung.....	7
4.3	FFH-/SPA-Vorprüfung	7
4.4	Naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich.....	7
4.5	Seveso-Prüfung.....	8
4.6	Monitoringkonzept.....	8
4.7	Ergebnis	8
5	Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan	9
5.1	Scoping (Bestimmung des Untersuchungsrahmens) für die Umweltprüfung	9
5.2	Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes vom 19. Oktober bis zum 30. November 2009.....	9
5.3	Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes vom 26. Februar bis zum 10. April 2015.....	9
5.4	Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfes vom 6. Juli bis zum 7. August 2018.....	10
5.5	Zweite erneute öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Flächennutzungsplan-Entwurfes (Umweltbericht) vom 1. Februar bis zum 5. März 2019.....	10
5.6	Abwägungsentscheidung.....	10
5.7	Genehmigung	11
6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	11

1 Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Durch die Eingemeindungen in den 1990er Jahren besaß Dresden ein aus insgesamt sechs Einzelplänen zusammengesetztes Planwerk.

Die den einzelnen Flächennutzungsplänen zu Grunde liegenden Annahmen über die Bedürfnisse der Gemeinde, die bestimmte Flächenansprüche erzeugen, sowie die Planungsziele selbst sind insgesamt veraltet. Neue inhaltliche Rahmenbedingungen wie demografischer Wandel, globale Wirtschaft, Klimawandel oder Stadtökonomie tragen eine Reihe von Konflikten und Potenzialen in sich, die aus gesamtstädtischer Sicht für stadtplanerische Lösungsansätze neu betrachtet werden müssen.

2 Ziele des neuen Flächennutzungsplanes

Die Harmonisierung der bisher eigenständigen Planungsansätze und der eingeleiteten Entwicklungsprozesse der vormals selbstständigen Gemeinden zu einem einheitlichen Ganzen gehört zu den wichtigsten Anforderungen an den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt in der neuen Dimension. Ausgewogenheit bei der planerischen Bewältigung der aktuellen und voraussehbaren Flächenanforderungen in allen Nutzungskategorien, besonders für die Wohn- und Gewerbeentwicklung, ist einer der hauptsächlichen Grundsätze.

Der Flächennutzungsplan stellt sich bewusst den Herausforderungen der Zeit, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt auf lange Sicht zu gewährleisten. Bauliche Entwicklungen müssen Belangen der Umwelt, der Lebensqualität und kulturellen Werten Rechnung tragen, auf denen die Qualität der Stadt, ihre Anziehungskraft und ihre Konkurrenzfähigkeit im Standortwettbewerb heute und auf Dauer beruhen.

Der neue Flächennutzungsplan Dresdens orientiert besonders darauf, die reichhaltigen Werte der Stadt als Vorzüge im Standortwettbewerb sorgsam zu erhalten, zu pflegen und auszubauen und sie in die intensive Großstadtentwicklung und ein lebendiges Umfeld organisch einzubinden, insbesondere unter Wahrung und weiterer Betonung der Einheit von Stadt und Landschaft.

Das Hauptanliegen der Flächennutzungsplanung für Dresden ist ein Gewinn und eine Wiedergewinnung von städtischer Dichte innerhalb der Stadt als zentrales Wesensmerkmal der innenorientierten Stadtentwicklung. Unter den Aspekten des Klimawandels, den Ansprüchen an hohe Lebensqualität und der Harmonie von Stadt und Landschaft kommen die Vorzüge der funktionalen und baulichen Dichte jedoch nur zum Tragen, wenn sie einhergeht mit einer geordneten Strukturierung und Durchgrünung des ganzen Stadtgebietes, einschließlich der hoch verdichteten Bereiche. Der Flächennutzungsplan erhält eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, diesen scheinbaren Widerspruch von Verdichtung und Strukturierung planerisch zu bewältigen.

Mit der Neustrukturierung des Stadtgefüges unter gezielter Nutzung des Potenzials an Brachflächen und Baulücken und der natürlichen Gegebenheiten der Lage am Strom mit seinen Neben-

tälern bieten sich für Dresden günstige Voraussetzungen, offensiv den prognostizierten weltweiten Klimaveränderungen zu begegnen und zugleich die Lebensqualität in der Stadt auch in ihrer stadtökologischen Komponente dauerhaft zu erhöhen.

3 Flächenbedarfe und Flächennutzungskonzeptionen

3.1 Wohnen

Die gesamtstädtische Wohnbauflächenreserve entspricht knapp einem Zehntel der dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Für die Stadt ist insgesamt mit einem Wohnbauflächenpotenzial in einer Größenordnung von ca. 26 000 Wohneinheiten (WE) zu rechnen. Der größte Flächenanteil der Wohnbaupotenziale besteht dabei für den Neubau von Eigenheimen und andere individuelle Wohnformen mit insgesamt ca. 7 900 WE. Für den Wohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern gibt es ein Flächenpotenzial für ca. 18 000 Wohneinheiten.

In beiden Segmenten, dem Einfamilienhaus- und Geschosswohnungssektor, liegt das Angebotspotenzial oberhalb der zu erwartenden Nachfrage (Deckungsgrad 137 bzw. 120 Prozent). Die Wohnbauflächenpotenziale der Stadt Dresden sind damit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausreichend, um die zu erwartende Neubaunachfrage bis zum Jahr 2030 zu decken.

3.2 Arbeiten

Hauptanliegen der gesamtstädtischen Flächennutzungsplanung für die Hauptnutzung Arbeiten ist eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Bereitstellung von nutzbaren Flächen im Interesse einer ungehinderten wirtschaftlichen Entwicklung. Das setzt eine angemessene Flächenreserve in allen erforderlichen Bedarfssegmenten voraus. Zu deren Bereitstellung sind möglichst die im Verhältnis zum Gesamtvolumen großen Flächenreserven im Bestand der Gewerbeflächen zu nutzen. Der neue Flächennutzungsplan reagiert planerisch mit seiner Darstellungssystematik auf relevante Bedingungen und Veränderungen in der Hauptnutzung Arbeiten. Das breite Spektrum dieser Hauptnutzung spiegelt sich in der Darstellung einer Vielzahl von Flächennutzungskategorien wie den gewerblichen Bauflächen, gemischten Bauflächen, Sonderbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen und Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen verschiedener Zweckbestimmungen wider. Zum Stand Dezember 2018 gibt es ca. 644 ha Gewerbeflächenreserven in Dresden.

3.3 Soziale Infrastruktur

Der Flächennutzungsplan stellt die Grundausstattung des Stadtgebiets mit gesamtstädtisch und überörtlich bedeutsamen Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dar. Es besteht eine große Bandbreite an Zweckbestimmungen der Gemeinbedarfseinrichtungen zur Daseinsvorsorge und angemessenen Ausstattung des Gemeindegebietes mit der erforderlichen sozialen Infrastruktur wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung, der sozialen Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen), der konfessionellen Einrichtungen, der Ordnung und Sicherheit und der Freizeitgestaltung durch Kultur und Sport.

3.4 Verkehrsinfrastruktur

Die Entwicklung des Straßen- und Wegenetzes der Landeshauptstadt Dresden folgt im Kontext einer optimalen Flächennutzung bzw. Stadtstrukturentwicklung vor allem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und adäquaten Raumerschließung. Dabei wird zugrunde gelegt, dass das vorhandene Straßennetz (insbesondere das Hauptverkehrsstraßennetz) den funktionalen (darunter auch wirtschaftlichen) Bedürfnissen der Stadt bereits weitgehend entspricht. Im Kontext mit der Flächennutzungsplanung geht es darum, Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung der Schnitt- bzw. Übergangsstellen zwischen den innerstädtischen bzw. regionalen Verkehrsträgern Eisenbahn/ Straßenbahn/Bus/Fähren zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Zusammenfassend und übergreifend ist die Wechselwirkung von Stadtentwicklung bzw. Flächennutzung und Verkehr (hier insbesondere: Verkehrsinfrastruktur) so zu gestalten, dass die Wahrung der städtischen und städtebaulichen Identität besondere Aufmerksamkeit erhält, die Lebensqualität langfristig positiv beeinflusst wird (verstanden auch als „Stadt der kurzen Wege“), zugleich der Kostensenkung im Verkehr (für die Wirtschaft und den Einzelnen) und vor allem auch den erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz Rechnung getragen wird.

3.5 Stadttechnik

Die Netze und Anlagen der stadttechnischen Infrastruktur besitzen eine hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Gemeindegebietes und sind eine maßgebliche Grundlage und Steuerungsinstrument für die räumliche Struktur der Flächennutzung. Die Schaffung eines ausgewogenen und funktionsfähigen Netzes stadttechnischer Anlagen und Leitungen ist insbesondere mit dem Planungsziel einer ressourcen- und klimaschonenden Energieversorgung des Stadtgebietes verbunden, wobei das Gesamtsystem der Erzeugung, Übertragung, Anwendung und künftig auch Speicherung von Energie im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert wird.

3.6 Grün- und Freiraumstruktur

Hier sind die Darstellungskategorien Grün- und Freiflächen, Grünvernetzung, Wasserflächen, Wald, Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zusammengefasst.

Zur Umsetzung übergeordneter Planungsvorgaben bzw. von Zielen des Landschaftsplanes, zur Verwirklichung stadtplanerischer Ziele sowie zum naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich dienen Planungsdarstellungen in diesen Kategorien.

Der Flächennutzungsplan stellt ca. 322 ha neue Waldflächen, 97 ha neue Grünflächen und ca. 7 ha neue Landwirtschaftsflächen dar. 80 km lang ist das Netz der im FNP dargestellten Grünverbindungen, die der Durchgrünung von Bauflächen dienen und Freiräume miteinander verbinden.

Flächen im Umfang von 725 ha sind mit einer überlagernden Darstellung als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft belegt. Mit dieser Darstellung wird Vorsorge für die Kompensation der durch den Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe in den Naturhaushalt getroffen.

4 Art und Weise, wie die Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Dresden wurden die Vorschriften zu Umweltbelangen und zum Umweltschutz gemäß § 1 Absatz 7 sowie § 1a des Baugesetzbuches beachtet.

Eine **Umweltprüfung** gemäß § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuches wurde durchgeführt. Ein Umweltbericht wurde ab der Entwurfsphase zum Flächennutzungsplan erarbeitet, fortgeschrieben und mit den Planfassungen öffentlich ausgelegt.

Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Nutzungen auf die Schutzgüter

- Mensch, menschliche Gesundheit
- Biodiversität, Arten und Biotope
- Fläche
- Boden
- Klima/Luft
- Wasser
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

wurden ermittelt und bewertet.

Neben der vertiefenden Prüfung einzelner Darstellungen in Steckbriefen wurde der Plan in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen betrachtet. Der Umweltbericht enthält zudem die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete (FFH-/SPA-Vorprüfung), ein Kapitel zum naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich, die Betrachtung sensibler Nutzungen in Bezug auf Betriebe nach Störfallverordnung („Seveso-Prüfung“) sowie einen „Klimacheck“, der die Darstellungen des Flächennutzungsplanes vor dem Hintergrund des Klimawandels bewertet. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung der Planung (Monitoring) sind dargelegt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

4.1 Vertiefende Prüfung einzelner Planungsdarstellungen

Kernfrage der Umweltprüfung war, welche erheblichen Umweltauswirkungen durch die jeweilige Darstellung des Flächennutzungsplanes auf der konkreten Fläche voraussichtlich hervorgerufen werden. Insofern wurde die Konfliktrichtigkeit der jeweiligen Fläche anhand von Kriterien für alle zu betrachtenden Schutzgüter bewertet und im Ergebnis zu einer Konfliktklasse (hoch/mittel/gering) zusammengefasst. Die zusammenfassende Empfehlung trifft Aussagen zu den Möglichkeiten der Konfliktminderung im weiteren Planungsverlauf und bei der Umsetzung der Planung.

Folgende Übersicht zu den Ergebnissen der vertiefenden Betrachtung von Darstellungen des Flächennutzungsplanes folgt der Methodik der Umweltprüfung und bündelt die Prüfflächen in Kategorien der geplanten Nutzung:

Zusammenfassende Erklärung

Seite 6

Flächentyp	Zusammenfassende Einschätzung der Umweltauswirkungen	Zusammenfassende Empfehlungen
Wohnbauflächen	56 vertiefend geprüfte Bauflächen. 42 Wohnbauflächen, d. h. ca. 75 % sind umweltbezogen als gering und mittel konfliktrichtig, 14 Wohnbauflächen, d. h. ca. 25 % als hoch konfliktrichtig einzuschätzen.	Sechs geplante Wohnbauflächen sollten nicht als Baufläche, 13 in einer anderen räumlichen Abgrenzung bzw. reduzierten Form dargestellt werden.
gewerbliche Bauflächen	16 vertiefend geprüfte Bauflächen. 10 gewerbliche Bauflächen, d. h. ca. 62 % sind als mittel und gering konfliktrichtig, 6 Flächen, d. h. ca. 38 % als hoch konfliktrichtig einzuschätzen.	Vier geplante gewerbliche Bauflächen sollten in einer anderen räumlichen Abgrenzung bzw. reduzierten Form dargestellt werden.
gemischte Bauflächen	25 vertiefend geprüfte Bauflächen. 14 gemischte Bauflächen, d. h. ca. 56 % sind als gering und mittel konfliktrichtig, 11 Gemischte Bauflächen, d. h. ca. 44 % als hoch konfliktrichtig einzuschätzen.	Eine geplante gemischte Baufläche sollte nicht als Baufläche, sieben weitere in einer anderen räumlichen Abgrenzung bzw. reduzierten Form dargestellt werden. Bei einer Fläche sollte die sportliche Nutzung durch Darstellungsänderung gesichert werden.
Gemeinbedarfsflächen	6 vertiefend geprüfte Bauflächen. 5 Gemeinbedarfsflächen, d. h. ca. 83 % sind als mittel konfliktrichtig, eine Fläche, d. h. ca. 17 % als hoch konfliktrichtig einzuschätzen.	Beibehaltung der Darstellung.
Sonderbauflächen	12 vertiefend geprüfte Bauflächen. 4 Sonderbauflächen, d. h. ca. 33 % sind als mittel konfliktrichtig, 8 Flächen, d. h. ca. 67 % als hoch konfliktrichtig einzuschätzen.	Eine geplante Sonderfläche sollte nicht als Baufläche, zwei in einer anderen räumlichen Abgrenzung bzw. reduzierten Form dargestellt werden.
Verkehrsflächen	Vier vertiefend betrachtete Trassen, eine Trasse als hoch konfliktrichtig, eine Trasse als mittel und zwei als gering bis mittel konfliktrichtig	Planfeststellungsverfahren mit integrierter FFH-Verträglichkeitsprüfung zwingend
Flächen für Ver- und Entsorgung	Eine vertiefend geprüfte Baufläche. Diese wird als hoch konfliktrichtig bewertet.	Reduzierung der Darstellung

Flächentyp	Zusammenfassende Einschätzung der Umweltauswirkungen	Zusammenfassende Empfehlungen
Grünflächen	20 vertiefend geprüfte Grünflächen, davon 5 mit besonders erheblich positiven Umweltauswirkungen verbunden.	Beibehaltung der Darstellung
Flächen für die Landwirtschaft	Zwei vertiefend geprüfte Flächen. 100 % sind mit positiven Umweltauswirkungen verbunden, eine Fläche mit erheblich positiven Umweltauswirkungen .	Beibehaltung der Darstellung

4.2 Gesamtplanbetrachtung

Im Anschluss an die vertiefende Betrachtung einzelner Darstellungen wurde der Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit hinsichtlich seiner Summenwirkungen untersucht (Gesamtplanbetrachtung). Dabei wurde einerseits ermittelt, in welchen Stadtteilen Konzentrationen neuer Bebauungen mit möglichen Summenwirkungen auf die Umwelt auftreten (Kumulationsgebiete). Zum anderen wurden auf gesamtstädtischer Ebene Kumulationen von Auswirkungen auf den Boden, den Biotopverbund, auf Gebiete besonderer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit und Erholungseignung, auf Überschwemmungsgebiete und vulnerable Gebiete gegenüber Hitzebelastungen im Zuge des Klimawandels untersucht und Minderungsmaßnahmen abgeleitet. Hervorzuheben ist bei der Betrachtung des gesamten Planes, dass der Flächennutzungsplan auch in umfangreichem Maße Darstellungen mit positiven Umweltauswirkungen enthält.

Voll integriert in die Umweltprüfung wurde ein „Klimacheck“, in dem vertiefend betrachtet wurde, inwiefern die Darstellungen des Flächennutzungsplanes auch den künftigen Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind.

4.3 FFH-/SPA-Vorprüfung

Im Rahmen der FFH-/SPA-Vorprüfung wurde festgestellt, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Darstellungen des Flächennutzungsplanes als verträglich mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten einzuschätzen ist. Bei 15 geplanten Bauflächen können erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sodass es zwingend erforderlich ist, dass auf der Bebauungsplanebene FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

4.4 Naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich

Bereits im Rahmen der vertiefenden Betrachtungen zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden konkrete Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft formuliert. Dennoch sind bei Umsetzung des Flächennutzungsplanes durch die geplanten Neubebauungen zwangsläufig erhebliche Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft zu erwarten, für deren Bewältigung der Flächennutzungsplan u. a. durch die Darstellung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ Vorsorge treffen kann.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen entsprechen etwa dem Doppelten der für die Bewältigung der Eingriffe voraussichtlich nötigen Fläche. Der Eingriffsregelung wurde damit auf der Flächennutzungsplan-Ebene in vollem Umfang Rechnung getragen.

4.5 Seveso-Prüfung

Gemäß Artikel 13 der Seveso-III-Richtlinie ist zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und definierten Schutzobjekten langfristig ein angemessener Abstand einzuhalten. Damit sollen erhebliche Auswirkungen auf schutzbedürftige Flächen infolge von Unfällen so weit wie möglich vermieden werden. In der Seveso-Prüfung wird untersucht, ob im Flächennutzungsplan neu geplante schutzbedürftige Gebiete die gemäß dem Leitfaden KAS-18 empfohlenen Achtungsabstände zu den bestehenden Betriebsbereichen nach Störfallverordnung einhalten.

Es liegen insgesamt zwei Planungsflächen des Flächennutzungsplanes im Achtungsabstand einer betrieblichen Anlage gemäß Störfall-Verordnung. Dies sind eine Gewerbliche Baufläche und eine Gemischte Baufläche. Die Gewerbliche Baufläche besitzt hinsichtlich der Seveso-Richtlinie eine geringe Konfliktrichtigkeit, da es sich nicht um eine schutzbedürftige Nutzung gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG handelt. Innerhalb der gemischten Baufläche wären auch schutzbedürftige Nutzungen, wie z. B. ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebäude möglich, daher ist hier von einer möglichen Konfliktrichtigkeit auszugehen, die spätestens im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder Baugenehmigung berücksichtigt werden muss.

4.6 Monitoringkonzept

Das vorgeschlagene Monitoringkonzept beinhaltet sieben Indikatoren, die eine effektive und zugleich aussagekräftige Überwachung der Umweltauswirkungen nach Umsetzung des Planes absichern sollen. Als Monitoringindikatoren wurden zusammenfassend die folgenden ausgewählt:

1. Flächeninanspruchnahme (Belastungsindikator, wird bereits erfasst)
2. Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Zustandsindikator, wird im Rahmen des FFH-Monitorings erfasst)
3. Anteil Schutzgebiete und besonders geschützter Biotope (Maßnahmeindikator, wird bereits erfasst)
4. Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Zustandsindikator, wird im Rahmen der WRRL erfasst)
5. Verkehrslärm (Zustandsindikator, wird bereits erfasst)
6. Stickstoffdioxidbelastung (Zustandsindikator, wird bereits erfasst)
7. Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche (Zustandsindikator, wird bei Fortschreibung des Landschaftsplanes erfasst).

4.7 Ergebnis

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in die Abwägung einbezogen. In der Planungsbeurteilung (Kapitel 10 der Flächennutzungsplan-Begründung) sind bei einer festgestellten hohen Konfliktrichtigkeit von geplanten Nutzungen die maßgeblichen Umweltkonflikte und die Gründe für die Wahl der Darstellung ausgeführt.

5 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches in mehreren Verfahrensschritten beteiligt. Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf und der Flächennutzungsplan-Entwurf wurden dazu an dem jeweils dafür bestimmten Ort öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus bestand in den Stadtbezirksämtern und in den Verwaltungsstellen der Ortschaften die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen. Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf und der Flächennutzungsplan-Entwurf wurden in Bürgerversammlungen der Stadtbezirke bzw. Ortschaften vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert. Stellungnahmen mit wesentlichen Umweltinformationen wurden, datenschutzkonform aufbereitet, zusammen mit den Planunterlagen im nächsten Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden alle Planunterlagen im Internet eingestellt und digitale Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet. Jeweils parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die Einholung von Stellungnahmen bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mittels Zusendung der Planunterlagen und schriftlicher Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Beteiligungsschritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

5.1 Scoping (Bestimmung des Untersuchungsrahmens) für die Umweltprüfung

Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes Dresden wurden mit den Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenem Aufgabenbereich im Scoping-Termin am 10. Mai 2007 abgestimmt. Im Rahmen der Beteiligung zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals zu Aussagen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

5.2 Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes vom 19. Oktober bis zum 30. November 2009

Insgesamt gingen 801 Stellungnahmen von Öffentlichkeit, Ämtern und Behörden ein, die 2348 einzelne Anregungen und Hinweise enthielten. Dabei kamen ca. 1.500 Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit. Sie betrafen zu 74 % die Darstellungen des Hauptplanes und zu 7 % die Begründung, 18 % hatten keinen räumlichen Bezug.

5.3 Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes vom 26. Februar bis zum 10. April 2015

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden insgesamt 810 Stellungnahmen abgegeben, davon gingen 144 Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung über den Themenstadtplan ein. Mit 694 kamen die weitaus meisten Stellungnahmen von privaten Absendern, gefolgt von 77 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, z. B. Nachbargemeinden. Aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden insgesamt 1.796 Anregungen und Hinweise identifiziert. Anregungen gleichen Inhalts konnten zusammengefasst werden, sodass sich die zur Abwägung vorbereiteten Unterlagen letztlich aus 1.733 unterschiedlichen Anregungen und Hinweisen zusammensetzen.

Der größte Teil der Anregungen (72 %) betraf wiederum Darstellungen des Hauptplanes, 5 % die Begründung. 20 % hatten keinen räumlichen Bezug. 41 Dokumente enthielten Umweltinformationen und wurden den nächsten Planfassungen bei öffentlichen Auslegungen beigelegt.

5.4 Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfes vom 6. Juli bis zum 7. August 2018

Der Flächennutzungsplan-Entwurf von 2018 wurde gegenüber der im Jahr 2015 öffentlich ausgelegten Fassung in einer Vielzahl von zumeist kleinflächigen Einzeldarstellungen geändert. Ursache waren hauptsächlich Anpassungen an zwischenzeitlich vollzogene bauliche Entwicklungen und in Kraft getretene Bebauungspläne, neue Planungen sowie Änderungen aufgrund von Anregungen aus der Auslegung des Planentwurfes. Trotz der Vielzahl der Änderungen konnte bei dem geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf die Planungskonzeption unverändert bleiben, denn die Änderungen betrafen insgesamt nur ca. zwei Prozent der Stadtfläche, während die Verhältniszahl von Siedlungsflächen und Freiflächen um weniger als ein Prozent stieg.

Die erneute Auslegung zum geänderten Entwurf erbrachte im Rücklauf 283 Stellungnahmen, davon 196 von der Öffentlichkeit. 42 Stellungnahmen wurden über das Online-Portal eingereicht. In den Stellungnahmen wurden insgesamt 647 Anregungen und Hinweise vorgebracht, davon 475 von der Öffentlichkeit. Die abgegebenen Stellungnahmen umfassten zum größten Teil Hinweise auf Aktualisierungsbedarfe, die sich durch die seit der Auslegung im Jahr 2015 erzielten Baufortschritte ergaben. Darüber hinaus mussten zwischenzeitlich in Kraft getretene Änderungen bei Nutzungsregelungen aufgrund anderer Gesetze, wie zum Beispiel Überschwemmungsgebiete, eingearbeitet werden. Ein Teil der Stellungnahmen bestand aus Wiederholungen bereits im Jahr 2015 geäußelter Anregungen und Hinweise.

14 Dokumente enthielten Umweltinformationen und wurden bei der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung den Planunterlagen beigelegt.

5.5 Zweite erneute öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Flächennutzungsplan-Entwurfes (Umweltbericht) vom 1. Februar bis zum 5. März 2019

Für die erneute Auslegung des geänderten Flächennutzungsplan-Entwurfes war die Umweltprüfung mit dem Sachstand von 2016 mit einem Nachtrag versehen worden; die neugefasste Umweltprüfung mit Stand Dezember 2018 berücksichtigt die letzten Aktualisierungen des Flächennutzungsplanes. In Erfüllung der gesetzlich gebotenen Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Unterlagen mit der Beschränkung der Abgabe von Stellungnahmen auf den Teil der neugefassten Umweltprüfung.

5.6 Abwägungsentscheidung

In allen Beteiligungsschritten wurden zu den abgegebenen Stellungnahmen jeweils Abwägungsvorschläge erarbeitet und dem zuständigen Beschlussgremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Die abschließende Abwägungsentscheidung erfolgte mit dem Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan durch den Stadtrat am 6. Juni 2019. Der Stadtrat beschloss mittels Ergänzung der Beschlussvorlage, einige Flächen von den Darstellungen auszunehmen und erst später mit einer Nutzungsaussage zu versehen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 wurde gemäß § 3 Absatz 2 BauGB das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan-Entwurf mitgeteilt.

5.7 Genehmigung

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 3. Dezember 2019 den Flächennutzungsplan unter Ausnehmung räumlicher und sachlicher Teile sowie Auflagen und redaktionellen Änderungen genehmigt. Die ausgenommenen Teile betreffen überwiegend geplante Bauflächen auf Wald, für die noch keine Waldumwandlungserklärung erteilt war. Sie sind kleinteilig und berühren die grundsätzliche Planungskonzeption des Flächennutzungsplanes nicht. Die Auflagen und redaktionellen Änderungen wurden durch Ergänzungen im Begründungstext, in einem Beiplan und in der Legende zum Hauptplan des Flächennutzungsplanes erfüllt. Die Einarbeitung der Ausnehmungen und Auflagen erforderte keinen erneuten Beschluss durch den Stadtrat. Der am 11. September 2020 durch den Oberbürgermeister ausgefertigte Flächennutzungsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt am 22. Oktober 2020 rechtswirksam geworden.

6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Aufstellungsprozess des Flächennutzungsplanes wurden verschiedene Planungsalternativen untersucht. Die Begründung zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf 2008 enthielt an zahlreichen Standorten jeweils zwei Planungsvarianten, wovon die jeweilige Vorzugsvariante im Hauptplan enthalten war. Im weiteren Planungsprozess wurde, auch aufgrund des im Umweltbericht dargelegten umweltbezogenen Konfliktpotenzials, an vielen Standorten auf zuvor dargestellte Planungen verzichtet und stattdessen eine Darstellung der Bestandsnutzung vorgenommen. Insgesamt wurden 117 Hektar Bauflächen zugunsten einer Freiflächendarstellung verworfen. Drei Straßenabschnitte und eine Bahnstrecke werden nicht mehr dargestellt. Auch auf einige Grünflächenplanungen (insgesamt 56 ha) wurde verzichtet. Dort wird jetzt entweder der vorhandene Bestand (Bebauung, Wald oder Landwirtschaft) dargestellt oder eine andere Planungsabsicht verfolgt (z. B. ehemalige Großwohnsiedlung „Sternhäuser“ in Niedersedlitz, Heinrich-Mann-Straße).

Die im Einzelnen ausschlaggebenden Gründe für die letztlich gewählte Plandarstellung sind für jede Fläche unterschiedlich gelagert. Das Abwägungsmaterial enthält alle entscheidungserheblichen Angaben zu den Darstellungen, die Gegenstand der Beteiligungsverfahren waren und spiegelt somit die jeweils entscheidenden Gründe für die gewählte Planungsmöglichkeit wider. Aufgrund der Vielfalt und Anzahl der im Flächennutzungsplan enthaltenen Planungsdarstellungen kann an dieser Stelle dazu keine zusammengefasste Kurzaussage getroffen werden.